

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1862)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 17.

— + — Mittwoch den 26. Februar. — + —

1862.

Der Obwaldner Bisthums-Entwurf.

— + Der von Obwalden den Regierungen der Urschweiz mitgetheilte Entwurf eines Waldstätter-Bisthums geht von Männern aus, welche unstreitig die Wohlfahrt der Kirche und des Vaterlandes im Auge haben. Wir sind mit denselben seit Jahren persönlich befreundet; gerade diese Freundschaft macht es uns zur Pflicht, desto offener die Wahrheit über ihr Werk zu sprechen.

Der Entwurf hat — wir gestehen es frei — den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Die Katholiken in der Schweiz erwarteten von Obwalden einen Bisthums-Entwurf rein im Geiste der kirchlichen Freiheit und des katholischen Kirchenrechts, eine Organisation, welche den übrigen Kantonen, in denen die Staatskirchenregiererei herrscht, zum Vorbild und zur Beschämung dienen könnte, nicht aber erwartete man einen Abklatsch von Stipulationen, welche anderwärts per fas et nefas der Kirche aufgedrungen oder abgerungen worden sein mögen.

Prüfen wir unparteiisch die Hauptbestimmungen des Obwaldner-Entwurfs.

Da erscheint das Plazet. (§ 6.) Allerdings ist hier die Form weniger schroff gewählt, als z. B. in den Baderner Conferenz-Artikeln; allein ist das Wesen nicht dasselbe? Der Bischof muß seine Erlasse, welche auf bürgerliche Verhältnisse Bezug haben, den Regierungen zur Einsicht und zur — Verständigung vorlegen. Wie aber, wenn keine Verständigung erfolgt, und der Bischof in seinem Gewissen sich verpflichtet fühlt, dennoch seinen Erlaß zu publiziren? Da steckt wie zufällig ein kleiner Passus im gleichen Art. 6, welcher vorschreibt, daß die Organe des Bischofs alle zu veröffentlichenden bischöflichen Erlasse (also auch die rein-kirchlichen) den Regierungen mitzutheilen haben. Entweder ist diese Bestimmung eine leere Formel, oder sie hat eine praktische Bedeutung: in beiden Fällen ist sie verlezend für die Kirche, indem sie den Bischof — a priori als einen staatsgefährlichen Mann betrachtet und seine Erlasse fortwährend unter die polizeiliche

Aufsicht der Regierungen stellt. Solche Plazets-Visums-Fesseln passen nicht in eine Zeit, welche alle Präventivpolizei und Pressensuren aus den Verfassungen gestrichen hat; sie passen aber am allerwenigsten in das Bisthum einer katholischen Republik, in welcher die Gesamtheit der Gläubigen, das Volk — souverän ist und die Regierungen nicht die Herren und Vormünder, sondern nur die Beauftragten des Volkes sind.

Dann kommt der Eid der Treue (§ 5), welchen der Bischof vor seiner Installation den Regierungen zu schwören hat. Die Kirche gestattet allerdings den Bischöfen die Ablegung eines solchen Eides unter gewissen Vorbehalten, aber solche Eide eignen sich besser für monarchische Länder, wo der Fürst nur Unterthanen kennt, aber in einem demokratischen Lande, in einer katholischen Demokratie sollten die Regierungen auf solche Eidforderung verzichten und Zutrauen zum Bischof auch ohne Staats Eid haben. Oder warum leisten die Landammänner nicht auch dem Bischof einen Eid, daß sie als Landammänner der Kirche Treue halten wollen?

Dann kommt ein anderer Artikel, (§ 7), welcher den Regierungen alle bis anhin bestandenen Rechte und Privilegien in kirchlichen Dingen wahr, also eine amtliche Bestätigung der vielbesprochenen Privilegien und jura circa sacra, und zwar in der ausgedehntesten Weise. — Und ein solches Verlangen kann das katholische Obwalden in einem Bisthums-Entwurf stellen, in welchem die Kirche nicht nur ihrer Privilegien entäußert, sondern durch Plazet und Visum re. selbst außerhalb des gemeinen Rechts gestellt wird?

Dann kommt die Wahl des Bischofs, welche die Regierungen zwar nicht geradezu sich zueignen, aber durch einen Umweg von sich abhängig machen. Das Wahl-Collegium besteht nämlich laut § 3 aus 17 Personen, 11 Domherren und 6 Regierungsmitgliedern, welche (im Falle der Nichtverständigung) mit absoluter Stimmenmehrheit den Bischof dem hl. Vater präsentiren. Nun aber enthält der gleiche Entwurf einen Artikel (§ 8), welcher bestimmt, daß von

den 11 Domherren 5 „unter Genehmigung der Regierungen“ ernannt werden müssen. Die Regierungen haben also im Wahl-Collegium 6 weltliche und 5 geistliche, mithin auf 17 weniger nicht als 11 plus vel minus von ihnen abhängige Stimmen und — so soll der Bischof der katholischen Urtschweiz erwählt werden! —

Und welche Stellung wird endlich dem Bischof selbst zugebracht? Der Entwurf gibt ihm einen einzigen, residirenden Domherrn an die Seite und dieser muß überdieß aus der Zahl der in Schwyz schon besründeten, also bereits mit Staatsgeschäften beladenen Geistlichen genommen werden (§ 8); für die theologische Anstalt und das Priesterseminar wird der Bischof auf die Gnade des Abts von Einsiedeln oder auf zukünftige — Unterhandlungen angewiesen (§ 9), und mit Fr. 8000 Einkommen soll endlich der Bischof seinen Generalvikar, Dffizial und Kanzler besolden und erhalten. Wir betonen hier nicht sowohl den Abgang einer convenienten, bischöflichen Besoldung, als vielmehr den Abgang geistlicher Räte, theologischer Professoren und eines Seminars in der unmittelbaren Umgebung des Bischofs. Die Stellung des künftigen Bischofs in Schwyz wäre nach dem Obwaldner-Entwurf ungefähr wie die eines apostolischen Vikars in den heidnischen Ländern, sie wäre noch mißlicher, denn diese Missionshirten können wenigstens ihre Collegien und Seminarien und geistlichen Räte ohne irgendwelche Regierungseinmischung bezeichnen.

Freilich entgegnet man, daß der Bischof in Freiburg auch kein Domkapitel habe und der Bischof in Solothurn auch lange Zeit kein Seminar gehabt habe: allein dort war die Reformation, hier die Revolution Schuld daran und Obwalden wird wahrlich der Kirche bei der Errichtung eines neuen Bisthums in einem ganz und gut katholischen Lande ähnliche Mißstände, wie sie die Reformation und Revolution anderwärts erzwungen, nicht aufbürden wollen!

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Der Organisations-Entwurf von Obwalden entbehrt in seiner äußeren Fassung der kirchlichen Form. Derselbe will ein Bisthum der „Waldstätte“ organisiren; nun aber kennt die katholische Kirche keine Bistümer von „Ländern“, keine „Landesbischofe“, sondern Bischöfe bestimmter Ortschaften und bestimmte Kirchen; kanonisch kann es nur einen Bischof von Schwyz, aber nicht einen Bischof der Waldstätte geben. Von den drei Waldstätten ist ferner ein Kanton und zwar der größere, Schwyz, kanonisch mit dem Bisthum Chur verbunden; laut kirchlichem Recht muß zuerst von der kompetenten Behörde eine Lösung dieses Bandes erfolgen, bevor eine neue Verbindung stattfinden kann, welcher Umstand im Entwurfe umgangen wird; überhaupt scheint der Obwaldner Entwurf beinahe so angethan, als wären die Regierungen der Urtschweiz berufen, ein

Bisthum und einen Bischof fix und fertig zu organisiren, zu dem der apostolische Stuhl nur „Amen“ zu sagen habe. Das wäre allerdings nicht die „Sendung der Bischöfe“, wie sie die katholische Kirche festhält; ein solcher Weg würde schwerlich zum Ziele führen.

Wir können die Ansicht nicht verbergen, daß dieser Obwaldner Bisthums-Entwurf die gehegten Erwartungen getäuscht und die Errichtung des gewünschten Bisthums in Frage gestellt hat. Wir betrachten somit diesen Organisations-Entwurf als einen todtegeborenen und werden uns auch ferner nicht mit Polemik über denselben beschäftigen, in der Ueberzeugung, daß Obwalden selbst, bei reiflicher Ueberlegung, an diesem Entwurfe nicht festhalten werde.

— † **Bundesstadt.** Im „Bund“ lesen wir: „Der nächste große Rath (3. März) wird in Zürich wohl die bewußte „Mezgete“ — ich rede von Rheinau — vornehmen. Ich weiß recht gut daß ein Pladoyer für das Kloster vergeblich ist und auch der „Bund“ mich mürrisch anblicken würde. Darum basta.“ Auch ein Bekenntniß über die „Mezgete“ und die — „Mezger!“

— † **St. Gallen.** Fortschritt! Durch die Wahl des Hrn. Pfarrer Mayer in den Erziehungs Rath haben die Evangelischen nun drei Geistliche im Erziehungs Rath, die Katholiken einen einzigen.

— † Das neue Erziehungsgesetz ist vom Regierungsrathe durchberathen, — desgleichen ist auch die katholische Kommission mit ihrer Organisationsarbeit fertig geworden. Ein Kollegium von 79 durch die katholischen Kirchgemeinden gewählten Mitgliedern tritt darnach an die Stelle des bisherigen Grothrathskollegiums und wird einen Administrationsrath wählen, das Budget berathen u. s. w. Auf 1500 Seelen trifft's ein Mitglied.

— † **Graubünden.** Im Priester-Seminar fand den 12. Februar eine musikalisch-declamatorische Production statt, welche von den 45 Seminaristen als Beweis allgemeiner Pietät für ihren geistig-wissenschaftlichen Führer veranstaltet worden.

Das Declamatorische, in vier Sprachen nebst der romanischen Mundart, bildete eine Reihe oft wirklich ausgezeichnete Vorträge über die meisten theologischen Fächer, bei denen eine tiefe religiöse Ueberzeugung der Declamatoren den Zuhörern entgegenathmete und in der Wahl der Stücke eine ächt christliche Begeisterung sich kundgab.

— † **Einsiedeln.** Im dießjährigen „Archiv der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft“ gibt P. Gall Morel aus seinen römischen Studien ein Verzeichniß päpstlicher Briefe, welche die Bistümer betreffen, zu denen das

jetzige Gebiet der Schweiz gehörte. Es ist aus den Regesten des vaticanischen Archivs gezogen und von dem Verfasser der *Helvetia sacra*, Fr. von Müllin, commentirt.

— † **Wallis.** Von Navon die Trauerkunde, daß der dortige Pfarrer, Hochw. Hr. J. B. Superfaro, am 17. d. M. verunglückte und am folgenden Tag am Fuß eines Felsens todt gefunden wurde. Mit Herrn Superfaro ist ein würdiger Seelenhirte und gemeinnütziger Mann in's Grab gestiegen.

— † **Waadt.** Der neugewählte Staatsrath Joly, der Kämpfer für Kirchenfreiheit, ersuchte die beglückwünschende Bevölkerung seines Bezirks, alle Sonntage für ihn und für die Obrigkeit zu beten, damit sie den Anforderungen des Landes genügen können. Wir empfehlen dieses Beispiel eines protestantischen Staatsraths unsern katholischen Magistraten zur Nachahmung.

— † **Solothurn.** Der Verein zur Verbreitung guter Bücher, welcher bereits 15 Jahre segensreich wirkt, hatte im verflossenen Jahre Fr. 1547 Einnahmen. Derselbe verbreitete u. A. „P. Theophil's Predigten über das Mesopfer“; „Sonntagsblatt“; „Goffine“; „Christliche Führer“; „Gott erkennbar in der Natur“; „erleuchtete Katholik“; „heilige Schutzengel“ und mehrere andere Gebetbüchlein. Das Comité macht aufmerksam, daß noch mehrere Exemplare der Predigten des P. Theophil über das hl. Mesopfer vorrätzig sind, welche bei Hochw. Hrn. Kaplan Wirz sich befinden und um billigen Preis den H. H. Abonnenten, wie auch andere Erbauungs- und Gebetbücher, überlassen werden und daß aus der in hiesiger Stadtbibliothek aufbewahrten Büchersammlung des Vereins Werke von den Abonnenten bezogen und den H. H. Abonnenten auf dem Lande bis auf 10 Bände für den Zeitraum von einem Monat verabfolgt werden. Das Abonnement für ein Jahr beträgt Fr. 9.

— † Die Pfarrgemeinde Meschi hat letzte Woche durch den einstimmigen Beschluß der sieben Ortsgemeinden dieser Pfarrei das bisherige Pfarrgehalt um 400 Franken aufgebessert. Dieser Vorgang verdient Anerkennung und Nachahmung. Noch mehr als eine Gemeinde wird in den Fall kommen, dem Pfarrer das aufzubessern, was der Staat ihm seiner Zeit — trotz aller Warnung — wegdekretirt hat.

— † **Luzern.** (Brief.) Erlauben Sie, daß ich heute unsere liberale Presse vom kirchlichen Gesichtspunkt bespreche, denn es ist gut, daß die kirchlichgesinnten den Charakter dieser Zeitungen genau kennen lernen. Das „Tagblatt“ ist so ein Mittelglied zwischen Ja und Nein, zwischen kalt und warm, zwischen Liberalismus und Neuaristokratismus, zwischen Larität und Rigorismus, bald auf die eine oder die andere Seite mehr oder weniger neigend. Man sagt von den Protestanten, daß sie in hundert Widersprüchen

unter sich begriffen seien und daß eine Sekte allein von einem Tage zum andern mit sich selbst in Widerspruch gerathe, die tägliche Erfahrung aber lehrt, daß alle die 70 Sekten mit den je 70 Unterarten im Haffe gegen die katholische Kirche sich gleich und hierin konsequent sind: so ist auch unser Tagblatt, in hundert Widersprüche sich im Jahre verflechtend, doch sich darum gleich, daß es Allen entschieden abhold ist, was die sogenannte ultramontane Richtung, den Kirchenstaat, die Klöster, die Jesuiten in ein günstiges und vortheilhaftes Licht stellen könnte, hingegen Allem huldigt, was die Gegner des Ultramontanismus in einem möglichst günstigen Lichte darstellen und ihre Gebrechen vertuschen kann. Der „Eidgenosse“ ist in der Regel kräftig, aber ebenso roh als kirchensindlich, und wenn Aufrichtigkeit eine Tugend, so wäre der Eidgenosse ein tugendhaftes Blatt. Der „Volksfreund“, früher Hinterländer, verdient den Namen „Volksfreund“ nicht, er sollte Egoist heißen, weil er immer und immer die eine Absicht kundgibt, an's Ruder zu gelangen und der jetzigen Regierung nur darum gram ist, weil nicht er am Ruder steckt; was sein Verhältniß zur Kirche betrifft, so steht dieses Blatt jedenfalls unter dem Tagblatt und zwar weit, an Urbanität möchte es mit dem Lit. Eidgenossen konkurriren.

So verhält es sich mit der dreizüngigen liberalen Presse in unserem Kanton bezüglich des Kirchlichen.

Rom. Nachstehende authentische Stellen der Antwort des Kardinals Antonelli auf die Eröffnungen des Marquis Lavalette sind in dem französischen gelben Buche (Sammlung von Actenstücken, die dem französischen Senate und gesetzgebenden Körper vorgelegt sind) total ausgelassen worden. Der h. Vater sei seit Langem auf alle Zukunfts-Fälle vorbereitet und habe bereits den Ort bestimmt, wohin er sich, wenn nöthig, begeben würde, um sein apostolisches Amt auszuüben. Auch wenn er wegziehe, werde er Papst bleiben, und wenn er, Pius IX., nicht nach Rom zurückkehren sollte, werde Pius X., oder ein anderer Papst, ruhmreich und freudig begrüßt, in die ewige Stadt wieder einzuziehen. — Es ist ferner im gelben Buche aus der Lavalette'schen Depesche die Stelle ausgelassen, wo der Gesandte gesteht, daß ihn obige Erklärung in Erstaunen gesetzt und mit einiger Besorgniß erfüllt habe, so daß er den Staatssekretär fragte, ob seine Instruktionen ihm gestatteten, auf diesen Gegenstand näher einzugehen. Kardinal Antonelli antwortete: „Das Geheimniß des Papstes ist das Geheimniß des Papstes!“

Italien. Aus Turin, 21. Februar, kommt die merkwürdige telegraphische Depesche, „daß zwischen dem französischen Gesandten und dem päpstlichen Hofe Kälte herrsche!“ Wir sind ja auch erst im Februar!

— Neapel, 18. Februar. Die Pöbeldemonstrationen gegen den Papst dauern trotz des ministeriellen Circulars in den Provinzen fort.

— In Neapel herrscht in Folge einer gewaltfamen Hausfuchung im Frauenkloster von Regina große Aufregung. Die Gensdarmarie sprengte die Clausur mit Gewalt, nachdem die Nationalgarde ihre Mitwirkung verweigert.

— Der Erzpriester von Avigliano ist nach mehrmonatlicher Haft im Kerker gestorben, wohin er wegen der Weigerung, bei einem Hochamt die Ovation für den „König von Italien“ abzuhalten, gebracht worden war.

Oesterreich. Die Schullehrer in Linz protestiren gegen die im Hause der Abgeordneten angeregte Trennung der Schule von der Kirche, und erklären, sie seien christliche Lehrer und wollen lieber ihr Lehramt aufgeben, als sich von der Kirche trennen. So ist auch größtentheils das Volk im Kaiserreiche gesinnt. Sind also jene Kirchenhasser, die die Trennung der Schule von der Kirche anregen, wahre Volksvertreter?

— Cardinal-Erzbischof Rauscher von Wien bezeichnet in einem Schreiben die antikirchlichen Treibereien in Wien u. A. folgendermaßen: „Auch bei uns kommt es vor, daß man deutlich herausredet. Als im Frühlinge der Taumel den höchsten Punkt erstiegen hatte, wurde freilich nur mündlich die alberne Behauptung aufgestellt, daß man binnen zehn Jahren zu Wien keine Kirchen mehr brauchen werde, und jüngst noch wurde die Versicherung gedruckt, daß man bei der Verleumdung der geistlichen Körperschaften es nicht auf die Personen, sondern nur auf die Einrichtungen abgesehen habe, das heißt, daß man die Personen nur verdächtige und verleumde, um dem Volke die katholische Kirche verhaßt zu machen. Meistens wird aber nicht so klar gesprochen; man hat sogar die Unverschämtheit, hin und wieder die Bethuerung einzumischen, daß man weit entfernt sei, die Religion antasten zu wollen.“

Protestantisches Oesterreich. Die Protestanten in Oesterreich wünschen und erwarten ein Gesetz, welches die grundsätzlich ausgesprochene Gleichstellung der Confessionen regulirt. Zwar sehen sie selbst ein, welche Schwierigkeiten die Abfassung eines solchen Gesetzes darbieten möchte, und die vielleicht größer sein dürften, als man sich selbe vorstellt, indessen haben sie Alles Vertrauen auf den guten Willen des Reichsrathes und der Minister. Sie freuen sich, daß auch in der Armee diese Grundsätze durchgeführt werden, indem der Feldzeugmeister Benedek in seiner begeisterten Auredede an den Kaiser in Verona in bemerkenswerther Weise die Verschiedenheit nicht nur der Nationalitäten,

sondern auch der Bekenntnisse hervorgehoben, und derselbe auch einen Tagesbefehl erlassen hat, daß den Rabbinern der Zutritt zu ihren Glaubensgenossen in den Militärspitälern in keiner Weise erschwert werden soll. — Während die Protestanten immer nur schief auf die Concordate sehen, welche die katholische Kirche mit Fürsten und Staaten abschließt, wünschen doch auch sie überall gesetzliche Regulirung ihrer kirchlichen Ansprüche und Rechte.

— Gegenwärtig arbeiten an der Verbreitung der Bibel unter Christen und Nichtchristen nicht weniger als 5000 Gesellschaften. Es gibt jetzt 32 Millionen Bibeln in 200 verschiedenen Sprachen, während man noch vor 50 Jahren nur 4 Millionen in 50 Sprachen gezählt hat.

Personal-Chronik. † Todesfall. [Luzern.] Den 19. d. ist nach längern Leiden Hochw. Hr. Pfarrer und Segtar **Grasmus Schriber** in Meierskappel im Alter von 62 Jahren gestorben. Der Dahingeshiedene besorgte die Pfarrrfründe Meierskappel seit dem Jahr 1837.

Rechenschaftsbericht

an die Tit. Wohlthäter an die projektirte Kirchenbaute in Gams, Kt. St. Gallen.

Schon seit 1853 collectirte der Unterzeichnete im In- und Ausland milde Liebesgaben für eine Neubaute seiner Pfarrkirche, da die alte viel zu klein und im höchsten Grade baufällig ist. Der Collecteur findet sich nun veranlaßt, dem wohlthätigen Publikum das Resultat seiner dießfallsigen Bemühungen öffentlich bekannt zu geben.

Der dormalige Bestand des Kirchenbaufonds, nunmehr der Verwaltungsbehörde der Gemeinde zur Verwaltung übergeben, besagt ein Gesamt-Vermögen von Fr. 58,024. 08 mit Inbegriff der Fr. 12,418. 85, die die Kirchengemeinde durch Steuer zu erheben und andere Fr. 9496. 60, die sie an Bauaterial und Frohndiensten zu leisten beschloffen hat.

Der Kirchengenossen-Versammlung wurden im Jahre 1859 zwei Baupläne zur Auswahl und Genehmigung vorgelegt; der Eine — im neuen römischen Style — von Baumeister **Kuster** in Jona mit einem Kosten-Voranschlag von Fr. 46,222, der Andere — nach rein byzantinischer Bauart — von der Mayer'schen Kunstanstalt plastischer Arbeiten in München mit einer Kostenberechnung von Fr. 70,000, welche letzterer, von der Kirchengemeinde adoptirt, sammt dem Ersteren seit dem September 1860 auf der Kanzlei der katholischen Administration des Kantons St. Gallen liegt, daselbst aus guten Gründen vielleicht noch lange der vorschriftsgemäßen Prüfung und hoheitlichen Passation entgegenharrend.

Indem nun der unterschertigte Sammler besagter Liebesgaben hiemit allen Tit. Gutthätern von nah und fern diesen Bericht und erneuerten Dank öffentlich erstattet, bittet er Wohlthäter, die Versicherung genehmigen zu wollen, daß nicht er die Ursache ist, daß ihre so reichliche Ausfaat die verheißenen Früchte so lange nicht bringt.

Gams, 21. Februar 1862

Martin Durgiai, Pfarrer.

Hiezu **Katholische Pastoral- und Literaturblätter** No. 2.